



---

Arztinformationssystem

# **Hausarztzentrierte Versorgung TK**

(in Hamburg, Bremen, Hessen, Nordrhein, Westfalen-Lippe, Schleswig-Holstein, Bayern, Rheinland-Pfalz und Sachsen)

## **Neuerungen**

(Auszug aus der Gesamtdokumentation)

Stand März 2012

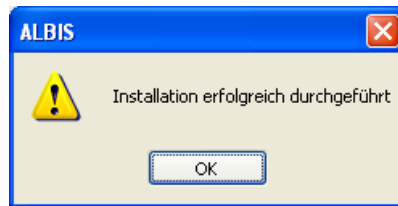
## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>ALBIS Version und „HÄVG-Prüfmodul“ .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>ALBIS Version und „telemed.net“ .....</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>ALBIS Version und ifap praxisCENTER.....</b>	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>Leistungskatalog aktualisieren .....</b>	<b>6</b>
<b>5</b>	<b>Neue OKV-Gebiete.....</b>	<b>6</b>

## 1 ALBIS Version und „HÄVG-Prüfmodul“

Das neue HÄVG Prüfmodul wird, wenn Sie Ihr ALBIS nach Einspielen des Updates auf dem Server starten und keine HzV Box verwenden, automatisch auf dem Server installiert.

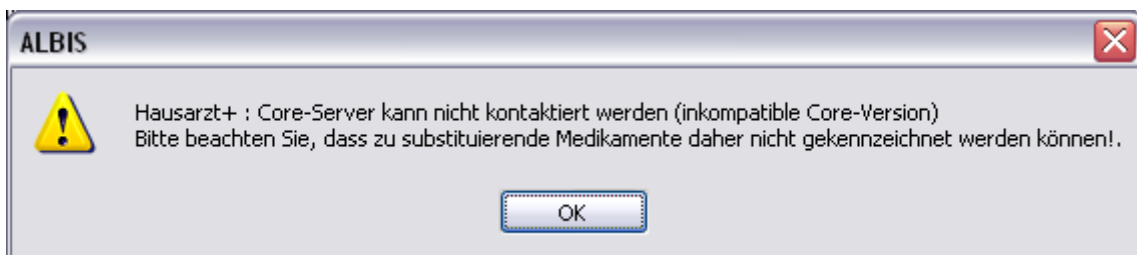
War die Installation erfolgreich, so erscheint folgender Hinweis:



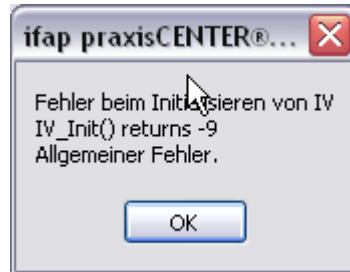
Erscheint eine Fehlermeldung, so wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen ALBIS Vertriebs- und Servicepartner.

Die Installation des HÄVG Prüfmoduls ist zwingend notwendig, da ohne diese Installation diversen HzV Funktionalitäten nicht sichergestellt werden können, wie z.B. die Arzneimittelempfehlungen:

Verordnen (ohne ifap praxisCENTER):



Verordnen (mit ifap praxisCENTER)



Ebenfalls funktioniert in diesem Fall die Abrechnung nicht.

**Wichtiger Hinweis:**

Für die Verwendung der HzV Funktionalitäten in Verbindung mit dem neuen HÄVG Prüfmodul empfehlen wir eine HZV Box zu verwenden.

Es wird dringend empfohlen, dass die HZV Box vom ALBIS Vertriebs- und ServicePartner installiert wird.

## **2 ALBIS Version und „telemed.net“**

Bitte beachten Sie, dass mit der dieser ALBIS Version die entsprechende telemed.net Version installiert wird. Sie erhalten hierzu, wenn telemed.net bereits installiert ist, vor dem ersten ALBIS Start einen Hinweis des telemed.net Installationsbildschirms.

Bitte folgen Sie den entsprechenden Installationshinweisen und installieren die aktuellste Version von telemed.net.

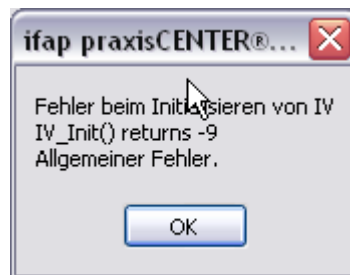
Haben Sie noch kein telemed.net installiert, so wird Ihnen die Installation von telemed.net spätestens dann angeboten, wenn telemed.net zur Kommunikation mit dem HÄVG Prüfmodul benötigt wird.

Bitte folgen Sie den entsprechenden Installationshinweisen und installieren die aktuellste Version von telemed.net.

### 3 ALBIS Version und ifap praxisCENTER

Wenn Sie das ifap praxisCENTER nutzen, ist es erforderlich, dass Sie die aktuellste Version des ifap praxisCENTERS installiert haben, damit z.B. die Arzneimittelempfehlungen funktionieren.

Ist das nicht der Fall, so erscheint beim Verordnen mit dem ifap praxisCENTER folgende Hinweismeldung:



Bitte installieren Sie in diesem Fall die aktuellste Version des ifap praxisCENTERS.

#### 4 Leistungskatalog aktualisieren

Damit Ihnen die aktuellen Ziffern des Leistungskatalogs des Vertrags zur Hausarztzentrierten Versorgung zur Verfügung steht, ist es notwendig, den Leistungskatalog zu aktualisieren.

Um den Leistungskatalog zu aktualisieren, gehen Sie bitte in ALBIS über den Menüpunkt Stammdaten Direktabrechnung Hausarztzentrierte Versorgung Aktualisieren. Mit Betätigen des Druckknopfes Ja und weiterem Befolgen der Bildschirmanweisungen wird Ihr Leistungskatalog des Vertrages zur Hausarztzentrierten Versorgung automatisch aktualisiert.

**Wichtiger Hinweis:**

**! Bitte beachten Sie, dass die Aktualisierung einige Zeit in Anspruch nehmen kann !**

**Wir empfehlen Ihnen, die Aktualisierung möglichst am Ende der Sprechstunde und an Ihrem Hauptrechner durchzuführen!**

Bitte führen Sie anschließend eine Scheindatenaktualisierung durch. Gehen Sie hierzu in ALBIS über den Menüpunkt Direktabrechnung Hausarztzentrierte Versorgung Scheindaten aktualisieren. Wählen Sie im folgenden Dialog das Quartal, für welches Sie die Scheindaten aktualisieren möchten und bestätigen Sie den Dialog mit OK.

#### 5 Neue OKV-Gebiete

Ab dem 01.04.2012 ist in den Gebieten OKV 01 Schleswig-Holstein, OKV 51 Rheinland-Pfalz und OKV 98 Sachsen ebenfalls die Teilnahme am Vertrag zur Hausarztzentrierten Versorgung gem. § 73b SGB V entschlossen.